

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 9

Artikel: Die Pulverfrage vor der Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 1. Februar.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 9.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighausser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär-Zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighausser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Pulverfrage vor der Bundesversammlung.

Unter den Thaktagen der eidg. Räthe befand sich für letzte Sitzung auch die Reorganisation der Pulververwaltung. Nachdem dieses Pensem schon in der Julisitzung aus entschuldbaren Gründen verschoben worden — indem die Ordonnate und das eidg. Freischießen alle Thätigkeit der Rathsmitglieder absorbierten — erwartete man mit Bestimmtheit eine endliche, entscheidende Schlusnahme auf die Wintersitzung. Man durfte dies um so eher, als zu der Unzufriedenheit, die im Allgemeinen über das eidg. Pulver ausgesprochen worden ist, im Besondern noch die Eingaben der versammelten Offiziere in Aarau und St. Gallen sowohl, als auch die zur Begutachtung dieser Eingaben niedergesetzte große Militärikommission mit Entschiedenheit in einer und derselben Richtung auf Verbesserungen in der Pulververwaltung und Pulverfabrikation dringen.

Was ist nun mit diesem wichtigen, seit sieben Jahren anhängigen, nach allen Seiten begutachteten Verhandlungsgegenstand vor dem Nationalrath geschehen? Nichts — oder vielleicht sehr viel: Die Sache ist scherzando auf eine spätere Sitzung, d. h. wieder auf die lange Bank geschoben. Der Nationalrath, der vor einem Jahr um die gleiche Zeit so begeistert zum Kriege rüsten ließ, hat ein Jahr später ganz vergessen, daß das Schweizervolk und namentlich die Armee betreff eines der wichtigsten Theile des Kriegsmaterials Verbesserungen erwartet.

Doch halt! Gerade im Interesse der Armee, und um ja recht sicher das vorzüglichste Schießpulver

zu erzielen, ist die Sache verschoben und für die Fabrikation des Pulvers ein ganz besonders günstiger Modus angewiesen worden. Ein großer Militärfreund hat — entgegen den Anträgen des Bundesrathes, die sich auf genaue Untersuchungen mehrerer, freilich zum Theil alter Pulvermänner stützen — sonnenklar bewiesen, daß das alte System der Pulvermühlerei Karifari sei. Wenn der Staat Pulvermache, so könne kein Korn gutes Pulver entstehen, das wäre ja unserm obersten Grundsatz der freien Konkurrenz zuwider; so wenig der Staat die besten Seidenbänder mache, oder gutes Brod backe, so wenig könne er gutes Pulver fabriziren; da komme es freilich so heraus, daß bald die Kanonen zu schwach, bald die Felsen der Gebirge zu hart seien &c. &c. Und siehe! Solchartige Beweise überzeugten die Väter des Vaterlandes und sie sprachen: der Hoffmann von St. Gallen hat Recht, der Bundesrath soll thun, wie er sagt. — Und große Heiterkeit herrschte im Saale der obersten Räthe.

Der ernste Soldat aber wird traurig werden über solche Art und Weise der Behandlung wichtiger Fragen, wobei genaue und pflichtgetreue Prüfung, Sachkenntniß und guter Wille — welche Eigenschaften der Pulverexpertenkommission so wenig als dem Bundesrath besitzen werden können — gegenüber possehaftem Phrasengeklingel so schmählich den Kürzern ziehen müßten.

Doch wenn man auch traurig ist, so braucht man deshalb den Muth nicht zu verlieren. Wir dringen dennoch auf eine baldige definitive Entscheidung — so oder anders. Die gegenwärtige Stellung der eidg. Pulververwaltung ist eine unhaltbare geworden. Von einer Seite wird sie als total ungenügend und verwerflich bezeichnet und von anderer Seite kommt man nie dazu, ihr eine andere Stellung und einen andern Organismus — oder den letzten Stoss der Gnade zu geben. Man thue endlich das eine oder andere.

Es handelt sich nach dem neuesten Beschlusse der Bundesversammlung nunmehr darum, ob die Fabrikation des Pulvers fernerhin Negal des Staa-

tes bleiben, oder aber der Privatspekulation übergeben werden soll. Letzteres ist der eventuell zum Beschluss erhobene Antrag des Herrn Nationalrath Hoffmann. Im Interesse einer guten Kriegsberetschaft der Schweiz, im Interesse der Brauchbarkeit unserer gezogenen Waffen sowohl, als der Artillerie verlangen wir dagegen unbedingt die Beibehaltung des Monopols. Jagd- und Minenpulver, d. d. die Bedürfnisse der Privaten, erheischen zwar kein Monopol, leiden aber auch nicht unter dem Regal des Staates.

Zur Begründung dieser Ansicht wollen wir das Votum des Herrn Hoffmann verfolgen, das wohl als der Inbegriff aller staatsökonomischen Weisheit betrachtet werden muss, indem alle andern Anträge zurückgezogen und nur der Hoffmann'sche demjenigen des Bundesrathes (resp dem der nationalräthlichen Kommission) gegenüberstund und über denselben den Sieg davon trug.

Vor Allem sei bemerkt, dass ein gutes Kriegspulver das Ziel unserer Bestrebungen sein muss. Herr Hoffmann behauptet, auf dem Wege der freien Konkurrenz werden wir das beste Kriegspulver erhalten und weist zur Begründung dessen auf die Broderie, Seidenweberei und Uhrmacherkunst hin, die ihren Schwung und ihre Höhe nur der Privatthätigkeit verdanken. Wir fragen aber: Wer braucht Broderien, sucht gewobene Seide, kauft Uhren? — Und wer führt Krieg und verbraucht Kriegspulver? — Das Erstere suchen Hunderte, Tausende, ja Millionen einzelne Menschen; dem Staat wird es nicht einfallen, diese Millionen, zum Theil capriziösen, der Mode unterworfenen Bedürfnisse Einzelner zu befriedigen — hier ist das Feld der Privatspekulation. — Den Krieg führen nicht einzelne Menschen, Krieg führt nur die Nation, der Staat. Darin liegt der grosse Unterschied. Der Staat darf sich für den äussersten Fall der Noth — und ein solcher ist gewiss der Krieg — betreff des Schießpulvers nicht von Privatpersonen abhängig machen, namentlich nicht von Privat-Spekulanten — hier ist das Monopol des Staates vollständig gerechtfertigt. Unmöglich würde er bei der Privatindustrie weder bezüglich der Güte des Produkts, noch der Menge des Bedarfs, noch auch in finanzieller Beziehung seinen Vortheil finden. Die Uebersicht und Kontrolle über die Waffen aller Art in den Zeughäusern der Kantone steht dem Staat zu. Wie sollen Privaten nach Einem Systeme arbeiten, Ein gleichartiges Fabrikat zu Stande bringen, da gerade die Mannigfaltigkeit der Produkte es ist, welche die Privatindustrie so vortheilhaft charakterisiert. Beim Schießpulver verlangen wir Einheit, Uebereinstimmung und Gleichmässigkeit; die Privatindustrie leistet aber Vorzügliches in gegentheiliger Richtung, in Varietät, Neuheit und Mode — das sind die Schwungräder der freien Konkurrenz. Wir können sie zur Fabrikation eines guten Kriegspulvers nicht gebrauchen.

Doch nehmen wir an, die Privatindustrie liefere

ein gewisses Quantum vorzügliches Pulver in die eidgen. Magazine. Die Schweiz wird nie so viel Geld auf einmal in die Pulvermagazine stecken, dass wir mit diesen Vorräthen ohne weitere Pulveranschaffungen einen Krieg eröffnen könnten, sondern in diesem Falle würden alle Privatpulvermühlen in außerordentliche Thätigkeit gesetzt werden müssen. Entweder wird da der Privatspekulant die Gelegenheit benützen und uns recht theures, und — da der Konsumt in der Zeit der Noth nehmen muss was er bekommt — auch schlechtes Pulver liefern; oder dann wird der Staat — was das wahrscheinlichere ist — die Pulvermühlen gewaltsam wieder an die Hand nehmen und für die Bedürfnisse selbst sorgen — dann haben wir aber auch wieder das Regal und zwar in einer schlechten, improvisirten Art, die keineswegs das leistet, was bei geordnetem Zustande der Pulververwaltung, als Regal des Staates, in diesem Falle geleistet werden könnte und müsste.

Sehr leicht ist ferner der Fall möglich, dass beim Ausbruche eines Krieges die nothwendigen Materialien, nämlich Salpeter und Schwefel, den Privatpersonen mangeln würden, da schon mehr als einmal von andern Staaten die Ausfuhr dieser Artikel, die wir in unserm Lande zum Theil gar nicht, zum Theil nur im minimsten Masse produzieren, verboten worden ist. Hier wird abermals der Staat sich nicht auf die Privaten verlassen können, sondern selbst ins Mittel treten und dassjenige anordnen müssen, wozu Privaten vielleicht nicht den Willen, noch weniger die Macht hätten.

„Doch — frägt der St. Gallische Nationalrath — „warum haben wir in Zeiten der Gefahr nicht zu wenig Mehl?“ Antwort: Nicht deswegen, „weil das Interesse der Lieferanten gewöhnlich mehr da sein ließe, als gesucht wird“ (wie Herr Hoffmann sagt), sondern weil das Mehl allgemeiner und in unendlich grösserem Masse vorhanden ist und weil von jedem schweizerischen Soldaten im Frieden ungefähr das gleiche Quantum Brod genossen wird, wie im Krieg; es kommt somit in diesem Falle vorzüglich nur darauf an, das Vorhandene auf den rechten Fleck zusammen zu bringen. Beim Schießpulver ist das um so weniger der Fall, als dessen Bestandtheile in geringerem Masse vorhanden sind, in gewöhnlichen Zeiten unendlich viel mal weniger gebraucht werden und erst durch sorgfältige, andauernde Behandlung zum Gebrauche zubereitet werden müssen.

Überdies fragen wir: sind denn Brod und Mehl in Zeiten des Krieges wirklich stets in so vollem Masse vorhanden? Keineswegs! Wie oft sind nicht Requisitionen nöthig? was muss nicht Alles zum Gebrauch für die Armee durch Kriegsgewalt hergeschafft werden und wie oft hungern die Soldaten dennoch? Warum legen viele Staaten Magazine an, nicht nur für Kleider und Waffen, sondern auch für Proviant? Gewiss nicht deswegen, weil die Erfahrung dafür spräche, sich in allen solchen Fällen allein auf die Privatspekulation zu verlassen. Wenn aber die Privatspekulanten in sol-

chen Gegenständen, die auch im Frieden allgemeines Bedürfnis und deshalb in größern Massen vorhanden sind, den Anforderungen einer Armee nicht genüge leisten können, wie sollen wir uns dann in Artikeln auf sie verlassen, die sie nur mit Schwierigkeit oder gar nicht herzuschaffen vermögen?

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Eidg. Militärschulen im Jahr 1858.

I. Genieschulen.

A. Rekrutenkurse.

Sapeurrekruten aller betreffenden Kantone vom 11. Juli bis 21. August in Thun. Pontonnierekruten vom 11. April bis 22. Mai in Brugg.

B. Wiederholungskurse.

Auszug.

Sapeurkompanie Nr. 2 von Zürich, vom 14.—25. Sept. in Zürich; Nr. 4 von Bern, Centralschule, vom 11.—22. Juni in Thun; Nr. 6 von Tessin, Truppenzusammenzug. Pontonnierekompanie von Aargau vom 25. Mai bis 5. Juni in Brugg.

Reserve.

Sapeurkompanie Nr. 8 von Bern vom 4.—9. Okt. in Thun; Nr. 10 von Aargau, Centralschule, vom 2.—7. Juli in Thun; Nr. 12 von Waadt vom 24. Aug. bis 4. Sept. in Wilden. Pontonnierekompanie Nr. 4 von Zürich vom 10.—15. Mai in Brugg; Nr. 6 von Aargau vom 17.—22. Mai in Brugg.

II. Artillerieschulen.

A. Rekrutenkurse.

Rekruten von Bern, Solothurn, Baselland vom 28. März bis 8. Mai in Aarau. Rekruten der sämmtlichen Parkkomp. und Gebirgsbatterien vom 4. April bis 15. Mai in Luzern. Rekruten von Luzern, Baselstadt, Appenzell A. Rh., Aargau, Tessin und Neuenburg vom 16. Mai bis 3. Juli in Thun. Rekr. von Freiburg, Waadt und Genf vom 4. Juli bis 12. Aug. in Bière. Rekruten des Parktrains sämmtlicher Kantone vom 5. Juli bis 7. Aug. in Thun. Rekr. von Zürich, St. Gallen und Thurgau vom 15. Aug. bis 25. Sept. in Zürich.

B. Wiederholungskurse.

Auszug.

24pfdr. Haubitzebatt. Nr. 2, Bern vom 24. Aug. bis 4. Sept. in Thun; 12pfdr. Kanonenbatt. Nr. 4 von Zürich, Truppenzusammenzug; Nr. 6 von Bern, 24. Aug. bis 4. Sept. in Thun; Nr. 8, St. Gallen 13.—24. Sept. in St. Gallen. 6pfdr. Batterie Nr. 10 von Bern vom 28. Sept. bis 9. Okt. in Zürich; 6pfdr. Batterie Nr. 12 von Luzern, Truppenzusammenzug; Nr. 14 von Solothurn vom 24. Aug. bis 4. Sept. in Thun; Nr. 16 von Appenzell A. Rh., Truppenzus.; Nr. 18 v. Aargau v. 7.—18. Sept. in Aarau; Nr. 20 von Thurgau vom 28. Sept. bis 9. Okt. in Zürich, Nr. 22 von Waadt vom 17.—28. Aug. in Bière; Nr. 24 von Neuenburg vom 8.—19. Juni in Colombier. Gebirgsbatterie Nr. 26 von Graubünden vom 21.—31. Juli in Luziensteig. Raketenbatt. Nr. 28 von Zürich, Nr. 30 von Aargau vom 28. Sept. bis 9. Okt. in Zürich. Positionskompanie Nr. 32 von Zürich vom 12.—23. Juli in Luziensteig; Nr. 34 von

Waadt vom 17.—28. Mai in St. Moritz. Parkkompanie Nr. 36 von Bern vom 10.—21. Aug. in Thun; Nr. 38 von St. Gallen vom 11.—22. Mai in Aarau; Nr. 40 von Waadt vom 10.—21. Aug. in Thun. Parktrain von Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell I. und A. Rh. vom 11.—22. Mai in Aarau; von Luzern, Uri, Unterwalden (beide) und Freiburg vom 10. bis 21. Aug. in Thun.

Reserve.

6pfdr. Batterie Nr. 42 von Luzern vom 4.—11. Sept. in Aarau. 6pfdr. Batterie Nr. 44 Bern vom 23.—28. Aug. in Thun; Nr. 46 von Bern vom 30. Aug. bis 4. Sept. in Thun; Nr. 48 von St. Gallen vom 6.—11. Sept. in St. Gallen; Nr. 50 von Waadt vom 17.—28. Aug. in Bière; Nr. 52 von Neuenburg vom 21. Juni bis 2. Juli in Colombier. Raketenbatterie Nr. 56 von Zürich vom 28. Sept. bis 30. Okt., Nr. 58 von Aargau vom 4.—9. Okt. in Zürich. Positionskomp. Nr. 60 von Zürich vom 26.—31. Juli in Luziensteig; Nr. 62 von Freiburg vom 31. Mai bis 5. Juni in St. Moritz; Nr. 64. von Baselland vom 6.—11., Nr. 66 von Aargau vom 13.—18. Sept. in Aarau. Parkkomp. Nr. 70 von Zürich vom 10.—15. Mai in Aarau; Nr. 72 von Luzern vom 16.—21. Aug. in Thun; Nr. 74 von Aargau vom 17.—22. Mai in Aarau.

III. Kavallerieschulen.

A. Rekrutenkurse.

Dragoner- und Gildenrekruten von Bern vom 21. März bis 1. Mai in Thun. Dragonerrekruten von St. Gallen, Gildenrekr. von Schwyz, Graubünden und Tessin vom 11. April bis 22. Mai in St. Gallen. Dragonerrekruten von Waadt und Freiburg, Gilden von Neuenburg und Genf vom 9. Mai bis 19. Juni in Bière. Dragonerrekruten von Luzern, Aargau und Solothurn, Gilden von Baselstadt und Baselland vom 27. Juni bis 7. Aug. in Aarau. Dragonerrekruten von Zürich, Schaffhausen und Thurgau vom 15. Aug. bis 25. Sept. in Winterthur.

B. Remontenkurse.

Remonten von Bern vom 22. April bis 1. Mai in Thun; von St. Gallen, Schwyz und Graubünden vom 13.—22. Mai in St. Gallen; von Waadt, Freiburg, Neuenburg und Genf vom 10.—19. Juni in Bière; von Tessin vom 25. Juli bis 3. Aug. in Bellinz; von Luzern, Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Land vom 29. Juli bis 7. Aug. in Aarau; von Zürich, Schaffhausen und Thurgau vom 16.—25. Sept. in Winterthur.

C. Wiederholungskurse.

Auszug.

Dragonerkomp. Nr. 1 von Schaffhausen, Truppenzusammenzug, Nr. 3 von Zürich, Truppenzusammenzug. Nr. 4 von St. Gallen vom 23.—29. Mai in St. Gallen; Nr. 5 und 6 von Freiburg vom 2.—8. Mai, Nr. 7 von Waadt vom 21. Juni bis 3. Juli, Centralschule, in Thun; Nr. 8 von Solothurn vom 8.—14. Aug. in Aarau; Nr. 9 St. Gallen, Truppenzusammengug; Nr. 10 Bern, Centralschule, vom 21. Juni bis 3. Juli, Nr. 11 von Bern vom 2.—8. Mai in Thun; Nr. 12 von Zürich vom 23.—29. Mai in St. Gallen; Nr. 13 von Bern vom 2.—8. Mai in Thun; Nr. 14 von Thurgau vom 23.—29. Mai in St. Gallen; Nr. 15 von Waadt